



AMTSBLATT

21. März 2015

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 3 / 24. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de>

Inhaltsverzeichnis

- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2015 Seite 1

Herr Schwanke, Matthias
 Herr Tornow, Lutz
 Herr Tschau, Horst
 Herr Wolff, Christian
 Herr von Gizycki, Thomas

Mitarbeiter der Verwaltung
 Herr Oleck, Hans Michael

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
 Frau Klempnow, Marita

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian

Herr Dr. Sukowski, Uwe

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- Nr. TOP** **Vorlagen -Nr.**
- Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
 - Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
 - Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
 - Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 22 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland teilt mit, dass Herr Stephan Hohl zum stellvertretener Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion gewählt wurde.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Weiland verliest den ihm schriftlich vorliegenden nachstehenden Einwand von Frau Z. zur Seite 5, Absatz 4 und 5, Tagesordnungspunkt 4 „Einwohnerfragestunde“:
„Herr Hartung bestätigte ausdrücklich, dass die Verwaltung der Stadt Hohen Neuendorf mit der Planung eines neuen Hortgebäudes beauftragt wurde.“
Meine Frage bezog sich, wie richtig dargestellt, auf den Bau.
Entsprechend ist aus meiner Sicht die Antwort des Bürgermeisters falsch dargestellt.“

Herr Dr. Weiland nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Da keine weiteren Anmerkungen genannt werden, gilt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2015 somit als bestätigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Da sich kein Bürger zu Wort meldet, schließt Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde.

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 26.02.2015

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Teilnehmer

Name	Fraktion
Anwesende Mitglieder	

Bürgermeister

Herr Hartung, Klaus-Dieter	Bürgermeister
----------------------------	---------------

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund	CDU
---------------------------	-----

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger	SPD
--------------------------	-----

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef	SPD
Herr Apelt, Steffen	CDU
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Hübner, Florian	CDU
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta	SPD
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
Herr Przybilla, Marian	fraktionslos
Herr Reichert, Michael	CDU
Herr Rink, Matthias	CDU
Frau Scholz, Dr. Sylvia	DIE LINKE.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP

Vorlagen -Nr.

- Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“
B 008/2015
- Neubau Gehweg und Zufahrten/ Zugänge in der Straße „Unter den Eichen“ im Stadtteil Borgsdorf sowie die Herstellung der Wendeanlage
B 003/2015
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen - „Entwicklung des Börnersees zur Naherholung“
A 005/2015
- Antrag der SPD-Fraktion - Fahrradparkhaus
A 006/2015
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Erscheinungsbild der Stadt durch Kunst im Stadtraum aufwerten
A 007/2015
- Antrag der CDU-Fraktion - „Standortsuche für Kunst aus der Partnerstadt Müllheim/Baden“
A 008/2015
- Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- Bericht des Bürgermeisters

**5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“
Vorlage: B 008/2015**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 20. Juni 2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes war der Antrag des Eigentümers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Das Plangebiet liegt nördlich der Dianaallee und umfasst eine Größe von ca. 13.000 m². Der Eigentümer plant, das Gebiet als Wohnstandort zu entwickeln. Das Vorhaben entspricht den städtebaulichen Intentionen der Stadt Hohen Neuendorf. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung bisher brachliegender Flächen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Mit Beschluss des Bebauungsplanes und Umsetzung der Zielstellung kann die bereits begonnene städtebauliche Entwicklung im nördlichen Bereich des Stadtteils Borgsdorf fortgeführt werden. Der Eigentümer hat mit der Durchführung des Planverfahrens ein Planungsbüro beauftragt. Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben erfolgt über die Stadt.

Auf der Grundlage eines Vertrages über Erschließungsleistungen zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ soll die Herstellung der Erschließung auf den Vorhabenträger übertragen werden, so dass sich hieraus keine Kosten für die Stadt ergeben.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

**Verfahrensabriss des Bebauungsplanverfahrens
Aufstellungsbeschluss:**

Am 20. Juni 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 105/2012 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr.05/23.Jahrgang vom 19.04.2014 bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Billigungs- und Offenlagebeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 27.02.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Planfassung von Dezember 2013 gebilligt und deren Auslegung beschlossen (Beschluss Nr. B 008/2014). Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan ist im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 05/23. Jahrgang vom 19.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ist in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 06.06.2014 erfolgt. Die Öffentlichkeit hat sich in zwei Stellungnahmen zur Planung geäußert.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 08.04.2014 gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 40 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Insgesamt äußerten sich 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange; fünf davon hatten keine Anregungen und Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Abwägungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 27.11.2014 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Maßgabe des § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und die Ergebnisse der Prüfung mit der Änderung beschlossen, dass dem Hinweis von Bürger 1 zur Änderung der Straßenführung nicht gefolgt wird. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan unter Berücksichtigung des Beschlusses zu erstellen. Eine erneute Auslegung erforderte keine der eingegangenen Stellungnahmen.

Nächster Verfahrensschritt:

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der städtebauliche Vertrag wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und auszufertigen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Fassung Februar 2015)
2. Vertrag über Erschließungsleistungen zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 22
Davon stimmberechtigt: 22
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

**6. Neubau Gehweg und Zufahrten/ Zugänge in der Straße „Unter den Eichen“ im Stadtteil Borgsdorf sowie die Herstellung der Wendeanlage
Vorlage: B 003/2015**

Sach- und Rechtslage:

Die Straße „Unter den Eichen“ ist gemäß Straßenklassifizierung des fortgeschriebenen Verkehrs-

wicklungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf eine Anliegerstraße. Im Juli/ August 2015 soll der fehlende Gehweg zwischen dem Nimrodsteig und der Wendeanlage hergestellt werden, um die Verkehrssicherheit der Fußgänger zu gewährleisten. Zur Sicherung des Anliegerverkehrs und der Ver- und Entsorgung in dieser Straße ist die Umgestaltung der Wendeanlage unabdingbar. Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Eigentümern und Anliegern am 25.11.2014 im Rathaus eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Danach bestand die Möglichkeit, die Planungsunterlagen in der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern vorgestellte Vorplanung und das Protokoll der Einwohnerversammlung liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Die Verwaltung hat für die Herstellung eines Gehweges die Vorplanung erarbeiten lassen. Es ist angedacht, den Gehweg auf der westlichen Seite in einer Breite von 1,00 m herzustellen. Die östliche Seite der Straße ist perspektivisch für die Herstellung von Regenentwässerung vorgesehen.

Finanzierung der Maßnahme:

Produkt/ Konto

Haushaltsjahr 2015

54101/0961000

2015002

Haushaltsansatz	400.000,00 €
Haushaltsreste aus Vorjahr	0,00 €
Kosten der Maßnahme	ca. 135.000,00 €
Einnahme aus der Maßnahme	ca. 65.000,00 € (70 %)

Produkt/ Konto

Haushaltsjahr 2014

54101/0961030

2011028

Haushaltsansatz	-
Haushaltsreste aus Vorjahr	32.396,59 €
Kosten der Maßnahme	ca. 32.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die straßenbauliche Maßnahme „Neubau Gehweg und Zufahrten/ Zugänge in der Straße „Unter den Eichen im Stadtteil Borgsdorf“ mit einem 1,00 m breiten Gehweg auf der westlichen Seite. Der Neubau der Wendeanlage ist Bestandteil der Baumaßnahme.

Anlagen:

- Lageplan
- Protokoll der Einwohnerversammlung „Gehwegbau in der Straße Unter den Eichen im Stadtteil Borgsdorf“ vom 18.12.2014
- Abwägungsprotokoll

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

**7. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – „Entwicklung des Börnersees zur Naherholung“
Vorlage: A 005/2015**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, wie der Börnersee und dessen Ufer für eine bessere

Nutzbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger hergerichtet werden kann. Das Konzept sollte auch enthalten, welche der möglichen Maßnahmen wie die Errichtung von Bänken, Papierkörben, Hundetoiletten, einer geschichtlichen Hinweistafel oder Verbesserungen an der Uferböschung noch in 2015 umgesetzt werden können. Darüber hinaus sollte dargelegt werden, wie der See als Badesee genutzt werden kann (zum Beispiel durch die Errichtung eines Stegs). Auch sollte der Ausbau eines befestigten Rundweges um den See herum geprüft werden, einschließlich der Errichtung von Fahrradstellplätzen u. ä. zur verbesserten Erreichbarkeit. Eine erste grobe Abschätzung der Umweltauswirkungen sollte mit bedacht werden.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist ein erstes Konzept in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2015 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Der Börnersee in Borgsdorf ist ein guter Ort für Naherholung, der leider sehr vernachlässigt ist. Die Attraktivität des Sees und dessen Uferbereich sollten perspektivisch gestärkt werden. Dies war auch ein Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung aus dem 1. Bürgerhaushalt, was aber in 2014 aufgrund des fortgeschrittenen Jahres leider nicht mehr aufgegriffen werden konnte, aber grundsätzlich als Idee aufgegriffen werden soll. Dafür sollten in einem ersten Schritt schon wenige Maßnahmen umsetzbar sein, wie das Errichten von Bänken, Verbesserungen an der Uferböschung usw. Insbesondere die Nutzung als Badesee u. a. mit einem Steg sollte umfangreich in seinen Kosten und Wirkungen einschließlich Umweltwirkungen geprüft werden.

Im Haushalt 2015 sind kurzfristig durch SVV-Beschluss für erste Maßnahmen noch Mittel in Höhe von 20.000,- € eingestellt worden, die nun entsprechend verwendet werden sollen. Weitere Maßnahmen müssten dann als zweiter Schritt in den Folgejahren veranschlagt werden, wenn Klarheit über die Kosten und den Nutzen einzelner Maßnahmen besteht. Dafür dient das vorzulegende Konzept.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8. Antrag der SPD-Fraktion - Fahrradparkhaus

Vorlage: A 006/2015

Beschlusstext:

Die SVV beauftragt die Stadtverwaltung eine Machbarkeitsstudie für zusätzliche und gesicherte Fahrradstellplätze am S Bahnhof Hohen Neuendorf vorzulegen. Die Studie soll verschiedene Standorte betrachten und eine grobe Kostenschätzung beinhalten. Neben möglichen Standorten in unmittelbarer Bahnhofsnähe, wäre auch ein Einbau in den Kellerräumen des Bahnhofgebäudes zu betrachten. Auch sind verschieden technische Varianten, z. B. ein (voll)automatisches Fahrradparkhaus zu prüfen. Die ersten Ergebnisse sind dem Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss im September 2015 vorzulegen.

Begründung:

Unser Bestreben ist es, die Nutzung von Fahrrädern im innerstädtischen Verkehr zu fördern. Dies gilt besonders für die Fahrten zum S-Bahnhof. Ein vor Diebstahl und Vandalismus geschützter Abstellplatz würde die Fahrten zur S-Bahn mit dem Fahrrad deutlich attraktiver machen. Zu Fahrradparkhäusern existieren zahlreiche Konzepte am Markt (z. B. <http://www.woehr.de/de/produkt/items/woehr-cycle.html>).

So sind bei einem automatischen Fahrradparkhaus keine Flucht- / Verkehrswege zu berücksichtigen. Hier wäre auch ein Diebstahlschutz ohne Aufsicht möglich.

In einem ersten Schritt soll die grundsätzliche Machbarkeit aufgezeigt werden. Wegen der zu erwartenden hohen Kosten (300.000,- € für ein externes Gebäude, 800.000,- € beim Einbau in den Bahnhof), soll in einem weiteren Schritt ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Hier wären Fördermittel und eine Vermietung der Stellplätze denkbar.

Weitere Informationen finden sich beispielsweise hier:

<http://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-muenster/willkommen-beim-adfcnbspim-muensterland/aktuelles-aus-muenstermuensterland/article/allerguten-dinge-sind-dreibradparkhaus-stu.html>

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

9. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Erscheinungsbild der Stadt durch Kunst im Stadtraum aufwerten

Vorlage: A 007/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit ist der Antrag Nr. A 007/2015 in den Sozialausschuss verwiesen.

10. Antrag der CDU-Fraktion – „Standortsuche für Kunst aus der Partnerstadt Müllheim/Baden“

Vorlage: A 008/2015

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss bis zur Sitzung im Juni 2015 Vorschläge vorzulegen, an welchen Standorten in der Stadt die von den Ausschüssen empfohlene Kunst eines Künstlers aus der Partnerstadt Müllheim/Baden realisiert werden könnte, die ursprünglich für den

Kreisel Kurt-Tucholsky-Straße / Karl-Marx-Straße angedacht war. Es ging um das Objekt Bienenflug des Künstlers Marcel Ohnesorg. Weiterhin wird die Stadtverwaltung gebeten, bis zur o. g. Sitzung die noch offenen technischen Details mit dem Künstler zu klären. Der Vorlage ist eine Kostenangabe (u. a. Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten) hinzuzufügen. Die dort ermittelten Kosten sind in den Entwurf für den Haushalt 2016 erst einmal einzustellen, so dass darüber im Zuge der Haushaltsberatung entschieden werden kann. Aufbauend auf den Empfehlungen des Ausschusses hat die Stadtverwaltung eine Entscheidungsvorlage vorzulegen, die noch möglichst im 2. Halbjahr 2015 im üblichen Verfahren beraten werden sollte.

Begründung:

In der SVV bestand Einigkeit, den Kreisel Kurt-Tucholsky-Straße/Karl-Marx-Straße mit Kunst zum Thema „Bienen“ zu gestalten, auch im Hinblick auf die traditionelle Verbundenheit der Stadt mit dem Thema Bienen. Weiterhin wurden auf SVV-Beschluss hin explizit auch Künstler und Künstlerinnen aus den Partnerstädten aufgefordert, Entwürfe vorzulegen. Daraufhin haben sich alle zuständigen Ausschüsse in der weiteren Beratung über eingereichte Vorschläge für das Objekt „Bienenflug“ des Künstlers Marcel Ohnesorg aus Müllheim/Baden ausgesprochen. Zu einer SVV-Entscheidung kam es nach diesem längeren Prozess dann nicht mehr, da die Verwaltung in der SVV-Sitzung vom 28.08.2014 im Rahmen der Beratung der Vorlage Nr. B 020/2014 betonte, dass es EU-rechtliche Bedenken gäbe, überhaupt Kunst an Kreisel zu installieren.

Auch wenn die empfohlene Kunst des Künstlers Ohnesorg nicht an diesem Standort umgesetzt werden kann, so sollte grundsätzlich an der Empfehlung festgehalten werden. Zumal dies auch ein großartiges Signal für die Städtepartnerschaft ist, nämlich dass wir uns durch Einschränkungen am bisher angedachten Standort nicht gänzlich von diesem Projekt verabschieden. Auch das Partnerschaftskomitee spricht sich grundsätzlich dafür aus, dieses Kunstobjekt von Herrn Ohnesorg nun an einer anderen Stelle in der Stadt zu realisieren. Mit dem Antrag wird dies angestoßen und weiterverfolgt. Es wird auch vermieden, dass das Thema stillschweigend beerdigt wird.

Die Verwaltung soll nun alternative Standorte aufzeigen. Weiterhin soll die Kostensituation im Blick auf diverse Entwicklungen aktualisiert aufgezeigt werden, so dass eine sachgerechte Beratung weiter verfolgt werden kann, und dann - darauf aufbauend - eine entsprechende Entscheidung in der SVV noch möglichst in 2015 erfolgen kann. Die Mittelplanung für 2016 ist zu parallelisieren, so dass bei einer entsprechenden Beschlusslage das Projekt noch in 2016 umgesetzt werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

11. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach § 7 der GO“ einsehbar.

16. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:33 Uhr die Stadtverordnetenversammlung.

gez.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:

Dienstag, 7. April 2015
Dienstag, 5. Mai 2015



Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

AMTSBLATT für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €